

I.

Königshufen, Waldhufen und sächsische Acker.

Von
WALTER HEINICH.

Die Ortsgrenzen und Flureinteilungen sind ehrwürdige Denkmäler, die sich aus dem Mittelalter fast unverändert bis heute erhalten haben. Mit dem alten Wegenetz sind sie die einzigen sichtbaren Zeugen aus der Zeit der deutschen Kolonisation, die fast unverändert auf uns gekommen sind.

Als das heutige Sachsenland mit deutschen Bauern besiedelt wurde, erhielt jedes neue Dorf seine Ortsflur zugemessen. Innerhalb der festgelegten Grenzen wurde die Flur aufgeteilt und die einzelnen Stücke den Bauern zur Bewirtschaftung übergeben. Die damals festgelegten Grenzen haben sich im Laufe der Jahrhunderte nur wenig oder gar nicht verschoben. Wo Dörfer wüst geworden sind und wieder aufgegeben wurden, ist die Flur meist unter die Anlieger verteilt worden. Diese, und auch andere Grenzverschiebungen, lassen sich aber meist unschwer aus den Besitzverhältnissen oder den Flurnamen, aus den Flurkarten oder mündlichen Überlieferungen erkennen oder auch aus Urkunden beweisen.

Die Waldhufen.

Die jüngsten Dorfanlagen in Sachsen sind in den Bergen und in den Heiden der Lausitz und im Erzgebirge zu finden. In den Urwäldern dieser Gegenden hat sich der Mensch erst gegen das Jahr 1150/60 und später sesshaft gemacht. Zwischen Bischofswerda und Zittau hat der Reisende, der heute auf der Eisenbahn oder im Kraftwagen die Gegend durchheilt, den Eindruck, durch ein einziges langes Dorf zu fahren. Im Tale der Wesenitz, am oberen Spreelauf und in der Talwanne des Landgrabens schließt sich ein Dorf an das andere, und zwischen den vielen neuern Bauten liegen die alten Bauerngüter mit beinahe gleichmäßigen Abständen. Die Feldstreifen aber, die durch Feldwege oder grüne Raine getrennt sind, ziehen sich deutlich

erkennbar die Talhänge hinauf. Jeder solcher Streifen beginnt unten am Dorfweg oder dem Dorfbach und endet oben an der Dorfgrenze. Im Dorfe stehen auf diesem Streifen die Wirtschaftsgebäude und auf eigenem Feldwege kann der Bauer bis hinaus in seinen Wald gelangen. Die ganze Gegend war einst dichter Urwald, der erst nach der Gründung der Dörfer gelichtet und nach und nach, bis auf die letzten Reste an der entfernten Flurgrenze, gerodet worden ist.

Jeder dieser Flurstreifen bildet eine „Hufe“. Eine Hufe Land ist so groß, daß ihr Besitzer mit seiner Familie vom Ertrage leben kann. Unter „Hufe“ verstand man ehemals wohl alles das, was wir heute etwa mit dem Ausdruck „Bauerngut“ meinen. Unter den Frankenkönigen bildete der Besitz einer Hufe die Grundlage für die Heerbannpflicht.

Die Hufen, die wir in unseren langgestreckten Lausitzer Dörfern antreffen, sind „Wald-“ oder „Hagenhufen“, weil sie im Walde ausgemessen wurden. Sie sind nach fränkischem Maß vermessen, darum werden sie auch „fränkische“ Hufen genannt.

1. Die fränkische Hufe.

Die Maße der fränkischen Hufe, wie auch der weiter unten zu behandelnden Königshufe, sind uns lange dunkel gewesen und verborgen geblieben, da sie in Vergessenheit geraten waren. Aber auch jetzt kann man das Maß, mit dem eine Flur bei der Gründung vermessen worden ist, nicht ohne weiteres erkennen, weil man im Walde andere Maßstäbe verwendet hat, als auf Feld und Wiesen. Eine Anweisung in deutscher Sprache, zum Vermessen fränkischer Hufen, befindet sich in einer spätmittelalterlichen Handschrift der Sächsischen Landesbibliothek¹.

Aus dieser Anweisung ergibt sich folgendes Maß:

1 Hufenlänge =	3 Felder =	90 Seile =	270 Ruten =	4050 Ellen =	2319,30 m
	1 Feld =	30 „ =	90 „ =	1350 „ =	773,10 „
		1 Seil =	3 „ =	45 „ =	55,77 „
			1 Rute =	15 „ =	8,59 „
				1 Elle =	0,5727 „

¹ M 34 b, abgedruckt bei H. Wasserschleben, Sammlung deutscher Rechtsquellen; Alfred Meiche, Der alte Zellwald an der Freiburger Mulde, ein Beitrag zur ostmitteldeutschen Kolonisation mit einer Nebenuntersuchung über die fränkische Hufe, Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Bd. 41, 1920; Walter Heinich, Die fränkische Hufe in der Oberlausitz, Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 102, 1926; Heinrich von Loesch, Die fränkische Hufe, Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens, Bd. 61, 1927.

Diese lange fränkische Rute von 15 Ellen (gleich zwei alten Dresdner Ruten von $7\frac{1}{2}$ Ellen Länge) wurde nur auf ebenem Gelände, also auf freiem Felde benutzt. Darum nennen wir sie „Feldrute“. Im Walde und im Gebüsch wurde die „Waldrute“ verwendet, weil man das Meßseil dort nicht gerade ziehen konnte. Es sollten also mit der längeren Waldrute Meßfehler ausgeglichen werden. Die „Waldrute“ war 16 Ellen lang, enthielt also nach heutigem Maß 9,163 m. Die Maße der Waldrute sind:

1 Hufenlänge =	3 Felder =	90 Seile =	270 Ruten =	4320 Ellen =	2474,01 m
	1 Feld =	30 „ =	90 „ =	1440 „ =	824,57 „
		1 Seil =	3 „ =	48 „ =	27,48 „
			1 Rute =	16 „ =	9,163 „
				1 Elle =	0,5727 „

Wir werden also beim Nachmessen im Gelände nur sehr selten ein ganz genaues Maß finden, weil ja die Geländebeschaffenheit zur Zeit der Vermessung eine andere war als heute, wo der Wald bis auf Reste zusammengeschrumpft ist. Trotzdem ist auf jeder geeigneten Karte die gemessene fränkische Hufe zu erkennen, weil sie bei 3 Feldern 2300 bis beinahe 2500 m lang ist. Wenn man nicht 3 Felder in der Länge zumessen konnte, so kürzte man jedoch und legte an der Breite zu.

Über die Hufenbreite sagt die Meßanweisung, daß 2 Seile über die Breite — also 6 Ruten — eine halbe Hufenbreite sind. Eine ganze Hufe ist also 12 Ruten breit.

Einem vieldeutigen Ausdruck finden wir in unserer Meßanweisung aber nicht: das „Gewende“. Ein Gewende soll 30 fränkische Ruten, also 450 Ellen oder 10 Seile lang gewesen sein. Es war also der dritte Teil einer „Feld“-Länge.

Unsere Meßanweisung stammt vermutlich aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts². Vielleicht war der Begriff des Gewendes damals schon verlorengegangen, denn die älteren Nachrichten darüber stammen aus dem Jahre 1185³. Aber noch im 16. Jahrhundert ist dieses Maß zur Bestimmung von Ackergrößen angewendet worden⁴. Da „Gewende“ und „Gewann“ sprachlich zusammengehören, ist es auch möglich, daß das Maß des „Gewendes“ nur beim Vermessen von Gewannfluren zur Anwendung kam. Die angezogene Meßanweisung scheint aber nur anzugeben, wie fränkische Hufen vermessen werden sollen, die in einem Stücke liegen.

² von Loesch, a. a. O. S. 90.

³ Cod. dipl. Saxoniae regiae I, 2, Nr. 510.

⁴ I. G. Sieber, Harthaer Heimatbuch, ohne Jahr, S. 67.

Außer unserer Meßanweisung in deutscher Sprache sind aber noch eine ganze Anzahl mit lateinischem Text aus Schlesien und Polen bekannt⁵, die übereinstimmend die Größe der fränkischen Hufe mit 270×12 Ruten überliefern. Über die Größe der Ellen sagt aber keine dieser Niederschriften etwas aus. Für das heutige Sachsen treffen aber sicherlich die oben angegebenen Maße zu. Vielleicht hat man aber in Schlesien und Polen ehemals eine Rute verwendet, die 5 cm größer gewesen ist⁶.

Der Flächeninhalt einer gemessenen fränkischen Hufe ist:

1 Hufe = 3 Feld.	= 360 Qu.Seile	= 3240 Qu.Rut.	= 729000 Qu.Ell.	= 23,907 ha
1 Feld = 120	= 1080	= 243000	= 7,969	„
1 Qu.Seil = 9	= 2025	= 664,09	= 664,09	qm
1	= 225	= 73,788	= 73,788	„
	1	= 0,328	= 0,328	„

Eine mit der Waldrute vermessene Hufe vergrößert sich auf 829440 Qu.-Ellen. Von einer Betrachtung der so vermessenen Geländefläche können wir aber absehen, da die Waldrute ja nur benutzt werden sollte, um Meßfehler zu vermeiden.

Eine weitere Einteilung der Hufe war die in 12 (Flächen-) Ruten⁷. Eine (Flächen-)Rute war eine Rute breit und 270 lang, also 270 Qu.-Ruten oder $\frac{1}{12}$ Hufe = 1,942 ha groß. In Polen wurde eine fränkische Hufe ferner in 36 Morgen (iugera = Acker) eingeteilt, die 30 Ruten lang und 3 Ruten breit waren⁸, also den dritten Teil einer (Flächen-)Rute ausmachten = 90 Qu.-Ruten.

Aus allen diesen Nachrichten ergibt sich folgendes Bild:

1 Hufe = 3 Felder	= 9 Gewende	= 12 (Flächen-) Ruten	= 36 Acker
1 Feld = 3	= 4	= 12	„
1	= 4	= 4	„
	1	= 3	„
1 Gewende = 40 Qu.Seile	= 360 Qu.Ruten	= 81000 Qu.Ellen	= 2,656 ha
1 (Fl.-) Rute = 30	= 270	= 67000	= 1,992
1 Acker = 10	= 90	= 20250	= 0,664

Bei dieser Einteilung habe ich angenommen, daß ein Gewende 30 Ruten lang und 12 Ruten breit ist, daß es also den 9. Teil einer Hufe und den 3. Teil eines Feldes ausmacht. Nach einer Krakauer Handschrift⁹ soll aber eine Hufe in 18 Gewende zu 15 Ruten eingeteilt werden. Dieser — allerdings nur einmal

⁵ von Loesch, a. a. O. S. 95.

⁶ von Loesch, a. a. O. S. 93, 100.

⁷ August Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen (1895) II, S. 267; von Loesch, a. a. O. S. 105.

⁸ von Loesch, a. a. O. S. 107.

⁹ von Loesch, a. a. O. S. 98.

bezeugten — Einteilung möchte ich gegenüber der Einteilung in 9 Gewende den Vorzug geben. Also: 1 Gewende = 20 Qu.-Seile = 180 Qu.-Ruten = 40500 Qu.-Ellen = 1,328 ha.

2. Die Königshufe.

Die fränkische Hufe ist eine halbe Königshufe. Auf dieses Verhältnis hat schon Meitzen mehrfach hingewiesen¹⁰, ohne aber den genauen Zusammenhang klarzumachen.

Durch eine große Anzahl Urkunden sind wir darüber unterrichtet, daß vom 9. bis ins 13. Jahrhundert hinein Gelände nach Königsmaß von deutschen Königen und Kaisern verliehen worden ist. Über die Größe dieser Königshufe (mansus oder hoba regalis) war aber nichts überliefert. Man wußte zwar, daß ein mansus 720 „virgae regales“ lang und 30 breit sein sollte, aber die Größe einer virga regalis war unbekannt. Eine Urkunde aus dem Jahre 1106 besagt¹¹, daß in den Wesermarschen Hufen in diesem Ausmaße nach der „Königsrute“ zugeteilt worden sind. Wenn diese Flurstücken auch nicht ausdrücklich als Königshufen bezeichnet sind, so ist doch ausdrücklich gesagt, daß sie mit der virga regalis gemessen wurden. Auf Veranlassung Meitzens ist aus den Katasterkarten eine Berechnung dieser Hufen vorgenommen worden, welche ergab, daß die dortigen Hufen eine Größe von 47,25 bis 48,5 ha haben. Der Durchschnitt ist 47,7 ha, woraus sich die Länge einer Königsrute von 4,7 m folgert¹². Wenn es auch nicht erwiesen ist, daß die hier errechnete Königsrute immer beim Vermessen von Königshufen benutzt wurde¹³, so ist die Verwendung einer einheitlichen Rute doch sehr wahrscheinlich.

Die Länge der Königsrute von 4,7 m ist etwas größer als die Hälfte einer fränkischen Rute. Weil aber andere, weit verbreitete Ruten nur $7\frac{1}{2}$ Elle lang waren, dürfen wir wohl annehmen, daß auch die Königsrute $7\frac{1}{2}$ Elle oder 15 Fuß lang gewesen ist. Eine solche „Königselle“ wäre also 62,67 cm, ein „Königsfuß“ aber 31,335 cm lang. Dieses Fußmaß kommt aber dem rheinischen Fuß von 31,4 cm sehr nahe; 15 rheinische Fuß sind 4,71 m, gegenüber einer Königsrute von 4,70 m. Eine rheinische Rute war jedoch nur 12 Fuß, also 3,768 m lang¹⁴.

¹⁰ August Meitzen, Volkshufe und Königshufe in ihren alten Maßverhältnissen, 1889; derselbe, Siedelung und Agrarwesen.

¹¹ Meitzen, a. a. O. III, 264.

¹² Meitzen, a. a. O. III, 267.

¹³ von Loesch, a. a. O. S. 101, Anm. 4.

¹⁴ Meitzen, a. a. O. II, S. 560.

Die Königshufe wurde vermutlich in 120 Acker (iugera) eingeteilt¹⁵. Ein solcher Acker wäre also mit 180 Qu.-Königsruten = 39,762 a Größe anzunehmen. Andere Landmaße als virga regalis, mansus oder hoba regalis finden sich in keiner Urkunde. Es ist also möglich, daß die Unterteilung der Königshufe den örtlichen Maßen angeglichen worden ist. Bei uns in Sachsen hatten wir, wie oben angegeben ist, den fränkischen Acker mit 66,409 a berechnet. Eine Königshufe soll 720 Ruten lang und 30 Ruten breit sein. Es ergibt sich also eine zwanglose Einteilung in 72 Acker; jeder Acker 10 Ruten lang und 30 Ruten breit = 300 Qu.-Ruten. Ein sächsischer Acker war auch 300 Qu.-Ruten (allerdings bei einer Rutenlänge von nur 4,295) groß und ein Königsacker wäre dann 66,27 a, oder beinahe ein fränkischer Acker gewesen. Eine Königshufe würde also folgende Flächeneinteilung aufweisen:

$$\begin{aligned}
 1 \text{ Königshufe} &= 72 \text{ Königsacker} = 600 \text{ Qu.Seile} = 21\,600 \text{ Qu.Ruten} \\
 &= 121\,500 \text{ Qu.Ellen} = 47,714 \text{ ha} \\
 1 \text{ Königsacker} &= \text{--- Qu.Seile} = 300 \text{ Qu.Ruten} \\
 &= 16\,875 \text{ Qu.Ellen} = 0,6627 \text{ „} \\
 1 \text{ Qu.Rute} &= 56,25 \text{ „} = 22,09 \text{ qm}
 \end{aligned}$$

3. Das sächsische Ackermaß.

Das amtliche sächsische Ackermaß war, bis zur Einführung des Metermaßes, der sächsische „Acker“, welcher 300 Quadratruten groß war. Eine sächsische Rute war $7\frac{7}{12}$ Ellen = 4,295 m,

$$\begin{aligned}
 1 \text{ sächs. Acker} &= 300 \text{ Qu.Ruten} = 55,34 \text{ a (genau } 55,341 \text{ a)} \\
 1 \text{ Qu Rute} &= 18,447 \text{ qm (genau } 18,447025 \text{ qm)}
 \end{aligned}$$

Im Volke rechnete man (und rechnet noch heute) nach „Scheffeln“ Aussaat, wobei zwei Scheffel gleich einem Acker sind.

Es ist auffällig, daß die sächsische Rute zuletzt $7\frac{7}{12}$ Elle lang gewesen ist, denn die sächsische Rute war von alters her nur $7\frac{1}{2}$ Ellen lang. So wurden bei der Auswechslung der Ämter Mühlberg und Stolpen die Felder des Klosters Mühlberg 1559 neu vermessen, oder eine ältere Vermessung ist genau Feld für Feld, Wiese und Wald nach Länge, Breite und Flächeninhalt einzeln aufgezeichnet worden¹⁶. Diesen Berechnungen waren „dreihundert achthalbellige Ruten auf den Acker“ zugrunde gelegt worden. Welche Elle aber verwendet wurde, ist nicht ersichtlich, obgleich ehemals in Sachsen zahlreiche Städte ihre eigene Elle hatten. Erst durch kurfürstliche Man-

¹⁵ Meitzen, a. a. O. III, 563.

¹⁶ HStA. Dresden, Loc. 31929. Churf. und Bischöfl. Auswechslung der Ämter Stolpen und Mühlberg; Bd. I, 393.

date wurde die Leipziger Elle 1734 in den Erblanden und 1735 in der Lausitz als Landelle eingeführt. Diese Leipziger Elle war aber kürzer als die Dresdner.

Die sächsische erbländische Feldrute von 4,295 m Länge (180 Dresdner Zoll) ist vermutlich sehr alt und wahrscheinlich genau überliefert. Bei der engen Verbindung der sächsischen Fürsten mit dem Bergbau ist nämlich anzunehmen, daß man im Lande Meißen jederzeit geübte Landmesser zur Verfügung hatte. In Freiberg gab es seit den Zeiten der Gründung Markscheider und Berggeschworene, deren Arbeiten sehr sorgfältig sein mußten, um die wertvollen Abbaurechte auf Silber über und unter der Erde genau abzugrenzen. Dort wird man vielleicht auch sehr bald erkannt haben, daß ein genaues Normalmaß zur Eichung der Gebrauchsmaße notwendig sei. So befand sich 1777 beim Bergamte zu Freiberg ein alter Lachterstab¹⁷, auf dem auch die „Dresdener Baurute“ zu 8 Ellen (192 Zoll) eingegraben war. Nach diesem Maß von 192 Zoll (zu 8 Ellen oder 16 Schuh) hat Matthias Öder seine berühmte erste Landesvermessung des Kurlandes Sachsen vorgenommen. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß mit der alten Dresdner Elle und Feldrute im Meißenischen seit alter Zeit gemessen worden ist, und daß die Tradition der Bergmesser auf die Landmesser abgefärbt hat und daß sich daher das alte Rutenmaß gerade bei uns unverändert fortgeerbt haben kann. Das oben erwähnte Lachtermaß trug die bezeichnende Aufschrift: „Das rechte Lachter, wie man es in den Bergstädten braucht und die Maassen darnach vermessen werden.“ Die alte Dresdner Elle war also die Grundlage der alten erbländischen Rute. Bei der allgemeinen Einführung der Leipziger Elle behielt man die alte Rutenlänge bei, bestimmte jedoch, daß sie nunmehr $7\frac{7}{12}$ der kürzeren Leipziger Elle lang sein solle, also 7 Ellen und 14 Zoll der neuen Sächsischen Landelle.

Eine Verordnung über die Einführung dieses Rutenmaßes habe ich im Codex Augusteus vergeblich gesucht, aber um 1805 wurde diese Rute allgemein benutzt¹⁸.

Die Umrechnung ist folgende: die alte Dresdner Elle war 57,266 cm lang¹⁹; 1920 dieser Ellen ergeben 1099,50 m, während

¹⁷ Lempe, Vergleichung des Freybergischen Lachters mit der Leipziger und Dresdener Elle etc., Magazin für Bergbaukunde, VI, 1788.

¹⁸ Schulz, Von Vermessen und Aufnehmen der Landgüter in bezug auf die Oberlausitz, Neue Lausitzische Monatsschrift, 1805.

¹⁹ von Loesch, a. a. O. S. 92, errechnet 0,5727 m, also dieselbe Länge.

1920 Leipziger Ellen (zu 56,64 cm) nur 1087,48 m ausmachen. Der Unterschied ist also 12,02 m. Diese 1920 Ellen sind aber 256 Ruten und 256 mal 2 Leipziger Zoll sind 12,08 m. Der Unterschied zwischen 1920 alten Dresdner Ruten zu $7\frac{1}{2}$ Dresdner Ellen und 1920 sächsischen Ruten zu $7\frac{1}{12}$ Leipziger Ellen ist also 6 mm!

In der früheren Arbeit über die fränkische Hufe²⁰ habe ich irrtümlicherweise die Elle von 0,566 m „alte Dresdner Elle“ genannt und daher die Rute um 10 cm zu kurz angenommen. Für die Ergebnisse jener Arbeit ist dieser Irrtum aber ohne Bedeutung.

Mit dem sächsischen Ackermaß hat man anscheinend überhaupt keine Hufen vermessen und es könnte den Anschein haben, als ob es gar kein Maß der Siedlungszeit gewesen sei. Dieses sächsische Ackermaß fußt aber auf der flämischen Hufe. Diese enthält 30 Acker zu 300 Qu.-Ruten und bedeckt eine Fläche von 16,80 ha. Da die flämische Rute auch $7\frac{1}{2}$ Ellen lang ist, muß ihr eine Elle von 0,576 m zugrunde liegen. Auch in Sachsen war diese Hufe bekannt: „Die alten Ackerleuth rechnen 30 acker vor eine Hufe“²¹ sagt eine Nachricht aus der Zeit zwischen 1471 und 1481. Im Jahre 1376 wurden in Mölkau drei Hufen Land verkauft, „also daz jo dryzzig acker eyne hube sullen tun“²².

Dreißig sächsische Acker, nach amtlichem Maß jeder 55,34 a groß, machen 16,60 ha aus. Diese sächsische Hufe ist also 20 a kleiner als die flämische von 16,80 ha Größe²³, mit welcher weite Gebiete östlich der Elbe besiedelt sind. Mit dieser stimmt auch die „kleine“ polnische Hufe überein. Die 20 a, um welche die sächsische Hufe kleiner ist, erklären sich daraus, daß sie mit einer 57,266 cm (der alten Dresdner) Elle vermessen ist, während in Preußen und Schlesien eine Ellenlänge von 57,6 cm überliefert ist, welche auch für Polen angenommen wird. Welche dieser beiden Ellen die „richtige“ Elle der Siedlungszeit ist, soll hier nicht entschieden werden. Ich möchte der kürzeren den Vorzug geben, weil bei ihrer Ver-

²⁰ Neues Lausitzisches Magazin, Bd. 102, 1926.

²¹ Cod. dipl. Sax. reg. II, 10, S. 127.

²² Cod. dipl. Sax. reg. II, 9, S. 114, nach Markgraf, Die Hufengrößen in Leipzigs Umgebung, Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde, V, 1910.

²³ Meitzen, Urkunden schlesischer Dörfer, Einleitung S. 47 und Anmerkung 1; derselbe, Boden des Preußischen Staates, VI, S. 97, III, S. 610 u. 618; von Loesch, a. a. O. S. 81.

wendung sich das Königsmaß recht gut an das fränkische und sächsische anpaßt.

Vergleichung.

In meinen bisherigen Ausführungen habe ich alle gegenseitigen Vergleiche der Hufenmaße vermieden. Dieses soll hier im Zusammenhang nachgeholt werden.

Längenmaße.

1 Königselle = 0,6267 m,	7 $\frac{1}{2}$ Königsellen = 1 Königsrute = 4,70 m
1 fränk. Elle = 0,5727 „,	15 fränk. Ellen = 1 Feldrute = 8,59 „
1 dresdn. „ = 0,5727 „,	7 $\frac{1}{2}$ dresdn. „ = 1 sächs. Rute = 4,295 „

Die Rute zu 15 Ellen ist eine „lange“ Rute im Gegensatz zu den „kurzen“ Ruten, die nur halb so lang sind. Urkundlich ist keins dieser Maße aus der Zeit der Kolonisation überliefert.

6 Königsruten = 45 Ellen = 28.20 m = 1 Seil
3 fränk. Ruten = 45 „ = 25,77 „ = 1 „
6 sächs. „ = 45 „ = 25,77 „ = 1 „

Es ist zu vermuten, daß im Walde nicht nur das fränkische, sondern auch das Königsmaß vergrößert worden ist, daß die angegebenen Längen also nur das „Feldmaß“ sind.

Flächenmaße.

1 Qu.Königsrute = 56,25 Qu.Ellen = 22,09 qm
1 fränk. Qu.Rute = 225 „ = 73,788 „
1 sächs. „ = 56,25 „ = 18,447 „
1 Königs-Qu.Seil = 36 Königs-Qu.Ruten = 2525 Qu.Ellen = 795,24 qm
1 fränk. „ = 9 fränk. „ = 2525 „ = 664,09 „
1 sächs. „ = 36 sächs. „ = 2525 „ = 664,09 „
1 Königsacker = 300 Königs-Qu.Ruten = 16875 Qu.Ellen = 66,27 a
1 fränk. Acker = 90 fränk. „ = 20250 „ = 66,409 „
1 sächs. „ = 300 sächs. „ = 16875 „ = 55,34 „
1 Königshufe = 72 Königsacker = 600 Qu.Seile = 21 600 Qu.Ruten
1 fränk. Hufe = 36 fränk. Acker = 360 „ = 3240 „
1 sächs. „ = 30 sächs. „ = 250 „ = 9000 „

Die sächsische Hufe ist hier mit 30 Acker angenommen, wie die flämische (preußische, polnische), welche auch in Sachsen nachweisbar ist. Aber es gibt in Sachsen vielleicht ebensoviel Dörfer, in denen die Hufen 36 Acker groß waren, auch will mir die Einheit von 9000 Quadrat-Ruten als sehr wenig biegsam vorkommen. Schon aus diesem Grunde sind wir vielleicht berechtigt, der sächsischen Hufe 36 Acker zuzubilligen. Also:

1 sächs. Hufe = 36 sächs. Acker = 300 Qu.Seile = 10800 Qu.Ruten.

Also:

1 Kön.Hufe = 72 Kön.Acker = 21 600 Qu.Rut. = 1215 000 Qu.Ell. = 47,714 ha
1 fränk. „ = 36 fränk. „ = 3240 „ = 729 000 „ = 23,907 „
1 sächs. „ = 36 sächs. „ = 10800 „ = 607 500 „ = 19,922 „

Die sächsische Hufe, zu 36 Acker angenommen, enthält die genaue Hälfte an Maßeinheiten der Königshufe. Naturgemäß ist der Flächeninhalt geringer, da ja die sächsische Rute kürzer als die Königsrute (*virga regalis*) ist, wir dürfen also die Königshufe unbedenklich in 72 Acker einteilen. Ein innerer Zusammenhang zwischen beiden Hufenarten kann wohl nicht gut abgestritten werden.

Entspricht die innere Einteilung der sächsischen Hufe der Einteilung der Königshufe, so scheint der Flächeninhalt der fränkischen Hufe dem Flächeninhalt der Königshufe angeglichen zu sein. Die Verwandtschaft der drei Hufenmaße geht aber noch weiter:

5 Königshufen	= 360 Acker	= 3000 Qu.Seile	= 108000 Qu.Ruten
10 fränk. Hufen	= 360 "	= 3600 "	= 32400 "
12 sächs. "	= 432 "	= 3600 "	= 129600 "

Die 32 400 Quadrat-Ruten der fränkischen Hufen sind aber „lange Ruten“, welche 129 600 „kurzen Ruten“ der sächsischen Hufe entsprechen.

5 Königshufen	= 6075000 Qu.Ellen	= 238,570 ha
10 fränk. Hufen	= 7290000 "	= 239,072 "
12 sächs. "	= 7290000 "	= 239,064 "

Setzen wir die Länge der Königsrute von 4,70 m auf 4,705 (also um 5 mm länger) an, so enthalten die fünf Königshufen 239,79 ha. Damit sind sie in genaue Übereinstimmung mit den anderen Hufen gekommen. Legen wir dagegen der fränkischen Rute eine Elle von 57,6 cm²⁴ Länge zugrunde, so sind die 10 fränkischen Hufen 241,9 ha groß. Vermutlich überschätzen wir aber die mittelalterlichen Meßleute, wenn wir ihnen zutrauen, daß sie bis auf die Nadelspitze genaue Maße gehabt haben. Schon technisch wird ihnen dieses unmöglich gewesen sein. Die mittelalterlichen Feldmesser waren praktische Menschen, die aus dem vollen wirtschaften konnten und welche mit ihren Mitteln Großes geleistet haben.

Aus meinen Ausführungen dürfte mit hinreichender Sicherheit die Verwandtschaft zwischen den drei gebräuchlichsten Hufenmaßen zu erkennen sein.

Die drei Hufen verhalten sich zueinander wie 12:6:5. Eine fränkische Hufe ist also genau 43,2 (43 Acker 60 Quadrat-ruten) sächsische Acker groß und die genaue Hälfte einer Königshufe.

²⁴ von Loesch, a.a. O. S. 93, 100.